

# Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und

Hochbau

### ###

###

###

Amt für Bauordnung und Hochbau

Referat Genehmigungen

BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121 Telefax 040 - 427 94 03 74

E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer

Telefon 040 - 4 28 40 - ### Telefax 040 - 427 94 03 74

E-Mail

GZ.: BSW/ABH23/00296/2018 Hamburg, den 7. Januar 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 22.11.2018

Grundstück

Belegenheit ###

Baublock 103-021

Flurstücke 1910, 1892, 2011 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Werbeanlage "mama"

#### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 8 des Denkschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an der Umgebung eines Denkmals.

#### Begründung

Das Gebäude Am Sandtorkai 50 befindet sin der unmittelbaren Umgebung des Denkmalensembles Speicherstadt. Hierbei handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBI S. 142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal, Ensemble, Gartendenkmal). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

### Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 32 / HafenCity 1

mit den Festsetzungen: MK, GRZ 1,0, GH 30

Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Bebauungsplan Hamburg Altstadt 35 / HafenCity 3

mit den Festsetzungen: Private Grünfläche / Parkfläche mit mit

Geh-und Fahrrecht

Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

#### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
  - 1 Detailplan
  - Ansicht 2
  - Baubeschreibung 3
  - Flurkartenauszug

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

BSW/ABH23/00296/2018 Seite 2 von 5



Unterschrift

# Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

# Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

BSW/ABH23/00296/2018 Seite 3 von 5



BSW/ABH23/00296/2018 Seite 4 von 5

# **Anlage**

# STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

BSW/ABH23/00296/2018 Seite 5 von 5